



GdS SPEZIAL

BKK-Landesverband NORDWEST

4. April 2023

Verhandlungsergebnis zum neuen Standortkonzept erreicht – Jetzt entscheiden Sie –

Nach intensiven Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite haben wir ein Verhandlungsergebnis zum neuen Standortkonzept des Landesverbandes erzielt. Dieses sieht vor:

- **Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen**
- **Sicherung des mobilen Arbeitens im Tarifvertrag über mindestens zehn Jahre**
- **Förderung des mobilen Arbeitens durch einen Zuschuss von monatlich 30 Euro brutto ab dem 1. April 2023**
- **Zuschuss von monatlich 12,50 Euro brutto ab dem 1. April 2023 beim Kauf eines monatlichen ÖPNV-Tickets, zum Beispiel auch des 49-Euro-Tickets**
- **Möglichkeit zum Fahrradleasing mittels Entgeltumwandlung**

Zudem soll es für Kolleginnen und Kollegen des „Internen Service“, die durch Rationalisierungsmaßnahmen des Landesverbandes besonders betroffen sind, **Angebote zur Altersteilzeit** geben.

Ihre GdS-Tarifkommission hält dies für ein gutes Ergebnis. Den Großteil Ihrer Forderungen aus

unserer Umfrage konnten wir erfüllen. Deshalb standen unter anderem die Sicherung der Arbeitsplätze sowie die Beibehaltung und Förderung des „Mobilen Arbeitens“ bei den Tarifverhandlungen im Vordergrund.

Der Landesverband garantiert den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen im Zuge des Standortwechsels. Ein wichtiges Signal, welches der Landesverband nach eigener Aussage gerne bereit war zu geben. Trotzdem gibt es auch Arbeitsplätze im „Internen Service“, die es beim Landesverband zukünftig nicht mehr geben wird. Für uns war besonders wichtig, für diese Kolleginnen und Kollegen eine gute Lösung zu finden. Für diesen Personenkreis soll es Angebote zur Altersteilzeit geben, bei der auch die unteren Gehaltsgruppen und Teilzeitbeschäftigten besonders bedacht werden. Jede/r Betroffene sollte selbstverständlich genau überprüfen, ob ein solches Angebot für sie/ihn in Betracht kommt. Der Landesverband wird dafür individuelle Gespräche anbieten. Auch sollten die Kolleginnen und Kollegen sich bei der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen. Und selbstverständlich können Sie sich auch mit uns in Verbindung setzen. Der Landesverband hat zugesichert, dass ansonsten auch für diesen Personenkreis die Möglichkeit besteht, im Rahmen einer Abordnung bei einer der Mitgliedskassen weiterzuarbeiten.

Wir freuen uns, dass wir darüber hinaus dem Wunsch der Kolleginnen und Kollegen für die Beibehaltung und Förderung des „Mobilen Arbeitens“ Rechnung tragen konnten.

Die Sicherung des mobilen Arbeitens im Tarifvertrag und die Garantie des mobilen Arbeitens für mindestens zehn weitere Jahre sind ein schöner Erfolg. Durchsetzen konnten wir dabei für alle einen Zuschuss zum mobilen Arbeiten in Höhe von 30 Euro pro Monat. Dieser wird ab April 2023 ausgezahlt, unabhängig vom Grad der Nutzung des mobilen Arbeitens.

Auch erfreulich ist, dass wir mit der Arbeitgeberseite einen Arbeitgeberzuschuss zu einem monatlichen ÖPNV-Ticket in Höhe von 12,50 Euro vereinbaren konnten. Dies kann zum Beispiel auch für das zukünftige „Deutschlandticket“ genutzt wird.

Zu einem allgemeinen Mobilitätzuschuss, also auch für die Autofahrer, war der Landesverband allerdings nicht bereit. Dies war eine „rote Linie“

für die Arbeitgeberseite, die sie nicht bereit war zu überschreiten. Der Landesverband verwies auf seine Bereitschaft zur Zahlung eines dauerhaften Zuschusses zum mobilen Arbeiten, zum ÖPNV-Ticket und auch der zukünftigen Möglichkeit zum Fahrradleasing.

Aber jetzt sind erst einmal Sie dran. Sie als unser Mitglied entscheiden, ob wir das Tarifergebnis annehmen sollen.

Der Link, über den Sie Ihre Stimmen abgeben können, lautet: umfrageonline.com/s/bkklvnw2023

Wir freuen uns auf Ihre Meinung!

Für Sie verhandeln:

*Martin Wichmann (GdS-Bundesgeschäftsstelle),
Beate Backes, Regina Koch (beide BKK-Landesverband NORDWEST)*

GdS **Wir kommt weiter**

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.

Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift



Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift